

Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich BG Kreuzäcker II, Am Köblitzbach und Feistelberger Straße

Der Markt Wernberg-Köblitz hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Baugebiete Kreuzäcker II, Am Köblitzbach und Feistelberger Straße auf Flur-Nr. 177 Gem. Oberköblitz in den Köblitzbach beantragt (2 Einleitungsstellen).

Die Planung liegt beim Markt Wernberg-Köblitz, Besprechungszimmer II. Stock, Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz, in der Zeit vom 09.04.2025 bis 12.05.2025 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/yRa6HwLbNneAb2J>

Maßgeblich ist der Inhalt der beim Markt Wernberg-Köblitz zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Markt Wernberg-Köblitz oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wernberg-Köblitz, 08.04.2025

Markt Wernberg-Köblitz


